



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1.

**Ausbau des Dachstockes der Gemeinde-Magazine
an der Tonhallestrasse und Einbau von Militär-Kan-
tonnementen in Verbindung mit der Liegenschaft
«Turm»**

2.

**Ankauf der Liegenschaft Kat. Nr. 934, zum «Turm»
an der Tonhallestrasse**

Urnenabstimmung vom 22. April 1956

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Ausbau des Dachstockes der Gemeinde-Magazine an der Tonhallestrasse und Einbau von Militär-Kantonnementen in Verbindung mit der Liegenschaft «Turm»

Werte Mitbürger!

Seit Jahren wird in Wil Klage darüber geführt, dass geeignete und ausreichende Räumlichkeiten für die Einquartierung von Truppen fehlen. Dieser Mangel wird um so mehr empfunden, weil Wil als Korpsammelplatz zahlreicher Einheiten gewisse Verpflichtungen zu erfüllen hat. Während vor dem Beginn der nun über 12 Jahre anhaltenden Konjunktur-Periode immer noch einzelne Fabrikräume für die vorübergehende Einquartierung von Truppen zur Verfügung standen, sind wir mit Annahme einiger kleiner Lokalitäten seit Jahren völlig auf Schulhäuser, Turnhallen und Wirtschafts-Säle angewiesen. Dieser unbefriedigende Zustand wird von Jahr zu Jahr unangenehmer empfunden, weil unsere Schulhäuser im Verlaufe der Nachkriegsjahre nicht nur einer gründlichen Renovation unterzogen, sondern zugleich stärker belegt worden sind. Auch bei Inanspruchnahme der Turnhallen ergeben sich stets unliebsame Störungen. Andererseits hat sich der militärische Betrieb geändert, die Einrückungstermine sind von Jahr zu Jahr ganz verschieden und die Platz-Ansprüche erheblich gestiegen. Der Schulbetrieb hat deshalb unter den militärischen Einquartierungen dauernd zu leiden.

Das Platzkommando Wil hat verschiedentlich bei der Gemeindebehörde interveniert, weil unser Quartieramt immer wieder genötigt ist, grössere, dem Korps-Sammelplatz Wil zugeteilte st. gallische Truppeneinheiten für die Demobilmachung in die thurgauische Nachbarschaft zu verweisen. Andererseits hat sich der Schulrat wiederholt über die Stö-

rungen des Schulbetriebes und die Beschädigungen der renovierten Schulhäuser beklagt.

Der Gemeinderat hat das Problem mehrmals ernsthaft geprüft, ist jedoch stets zum Schlusse gekommen, dass die Erstellung eigener Gebäulichkeiten zur Unterbringung eines grösseren Truppen-Kontingentes viel zu grosse Kosten verursache, die in keinem Verhältnis zu den Benützungsmöglichkeiten stehen. Doch wurde sowohl dem Schulrat, wie auch den militärischen Instanzen zugesichert, jede sich bietende Gelegenheit zu erfassen, die es ermögliche, Militär-Kantonnements mit verantwortbaren Kosten zu schaffen.

Diese Gelegenheit ist nun gekommen.

Als im Jahre 1949 unsere Gemeinde-Magazine an der Tonhallestrasse umgebaut und das Feuerwehr-Depôt 2 zweckmässig eingerichtet wurde, haben wir die Bürgerschaft darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Dachstock in einem schlechten Zustand befinde und in absehbarer Zeit renoviert oder erneuert werden müsse. Inzwischen hat sich gezeigt, dass sowohl die Konstruktion wie der baulich bedenkliche Zustand des Dachgebälkes eine vollständige Erneuerung des ganzen Dachstockes verlangen. Ein fachmännischer Kostenvoranschlag hat ergeben, dass diese Renovation einen Kostenaufwand von Fr. 52 500.— erheischen würde, ohne Isolation der Dachuntersicht; der Voranschlag für die letztere beträgt Fr. 8 700.—. Angesichts dieser Zahlen musste man sich fragen, ob bei der Neukonstruktion nicht gleichzeitig eine Aufstockung des ganzen, sehr voluminösen Dachraumes erfolgen soll, um diesen für militärische Einquartierungen verfügbar machen zu können. Nähere Untersuchungen haben ergeben, dass eine solche grundlegende Änderung mit relativ bescheidenen Mehrkosten bewerkstelligt werden kann. Die nähere Prüfung des Projektes hat dann auch gezeigt, dass es zweckmässig sein dürfte, permanente Kantonnements einzubauen, die eine viel bessere Raumausnutzung gestatten und bei denen die fortwährenden Ein- und Ausräumungsarbeiten in Wegfall kommen. Verschiedene Gemeinden in der Umgebung (Oberuzwil, Niederuzwil, Bazenhof usw.) sind uns in dieser Beziehung bereits voraus oder eben im Begriffe, diese Einrichtungen zu schaffen (Gossau). Nachdem die Vorprüfungen ein positives Resultat ergaben, wurde Herr Architekt Karl Strübi in Wil mit der Ausarbeitung des definitiven Projektes beauftragt.

Das Projekt

sieht vor, den Dachstock der verschiedenen, zusammengebauten Gemeindemagazine derart zu heben, dass ein grosser, schöner Raum von rund 460 m² Bodenfläche entsteht, in dem 3 übereinander liegende Betten (Stroh oder Strohsäcke auf Pritschen) eingebaut und dadurch Unterkunft für je 130 oder maximal 390 Mann geschaffen werden kann. Die Erhöhung des Dachgiebels beträgt einen Meter, während der Kniestock 2 bis 2,25 Meter erhöht wird und damit eine eigentliche Fassade mit der wünschbaren Anzahl Fenster erhält. Das bisherige als Fremdkörper wirkende Zwiebel-Türmchen der Schlauch-Trocknungsanlage kann verschwinden, weil die Feuerwehr nur noch Schlauchmaterial in Normallängen von 8 Metern verwendet.

Der grosse Dachraum ermöglicht auch die zweckmässige Anbringung von Tornistergestellt und Gewehrräumen, wo jeder Soldat seinen bestimmten Platz zugewiesen erhält. Eine ausreichende Belüftung und Belichtung ist sichergestellt. Nun zeigte sich aber gleichzeitig, dass der heute bestehende Zugang zum Dachstock für ein militärisches Kantonement von dieser Ausmasse absolut ungenügend wäre; es besteht auch keine Möglichkeit, die unbedingt erforderlichen Nebenräume, wie Abort, Waschelegenheit, Krankenzimmer, Magazine, Wachlokal, Uof-Zimmer usw. in diesem Gebäudetrakt unterzubringen. Eine Lösung des Problems ist nur denkbar, wenn die angebaute Liegenschaft «Turm» in das Projekt miteinbezogen und vollständig diesen Zwecken zugeführt wird.

Unter Einleitung von Kaufsverhandlungen erteilte der Gemeinderat deshalb Auftrag, auch die Liegenschaft zum «Turm» in die Projektierung miteinzubeziehen, womit sich nun eine Lösung ergibt, die als zweckmässig und den heutigen Anforderungen entsprechend bezeichnet werden darf. Die Liegenschaft zum «Turm» weist einen etwas eigenartigen Grundriss auf; im eigentlichen Turm-Trakt befindet sich auf jedem Stockwerk nur je ein geräumiges Zimmer; der andere gegen Norden sich auswehende Gebäude-Teil muss in erster Linie der Aufnahme einer breiten und gut belichteten Treppen-Anlage dienen; sodann ist vorgesehen, darin folgende Räume unterzubringen:

Portier: Garage und Magazin mit Materialraum
I. Stock: Kranken-Zimmer, Untersuchungsraum, Materialraum
II. und III. Stock: Abort, Pissoirs, Waschelegenheiten (Rund-Fontänen) und Materialraum

Die Turmzimmer können wahlweise Verwendung finden für ein zweites Kranken-Zimmer, Uof-Zimmer, Wachlokal oder Kp.-Bureau.

Mit Ausnahme der Garage, die dem Bauamt für die Unterbringung eines Fahrzeuges sehr willkommen ist, muss also die ganze Liegenschaft zum «Turm» für militärische Zwecke verwendet werden.

Die zentrale Lage gemeinde-eigener Kantonnemente bietet eine Reihe von Vorteilen. Sie enthebt uns der Notwendigkeit, eigene Küchen, Essräume, Kp.-Bureaux usw. zu schaffen, indem sich hierfür in den nahegelegenen Gasthäusern genügend Raum findet. Der erforderliche Parkplatz kann durch entsprechende Anpassung des untern Teiles des Viehmarktplatzes (Anbringung demontabler Vieh-Anbinde-Vorrichtungen) mit relativ geringen Kosten in nächster Nähe bereitgestellt werden; er wird dann auch den zivilen Fahrzeugen bei den verschiedenen Anlässen in der Tonhalle dienlich sein.

Auf der Südseite der Liegenschaft ergibt sich die Möglichkeit, die heutigen Pflanz- und Ziergärten in eine einfache Grün-Anlage umzugestalten, womit nicht nur eine gute ästhetische Wirkung erzielt, sondern gleichzeitig einem Teil der Truppe Gelegenheit geboten wird, sich in der Freizeit aufzuhalten.

Betrieblich wirkt sich die unmittelbare Verbindung mit den Gemeinde-Magazinen und die Nähe der Tonhalle (Sous-Terrain) sehr günstig aus. Durch die permanenten Einrichtungen kommt das öftere Ein- und Ausräumen von Feldbetten in Wegfall; auch die Verrechnung von Strom- und Heizungskosten, von Beschädigungen usw. gestaltet sich viel einfacher.

Schliesslich gewährleistet die zentrale Lage auch eine gute Verbindung mit den Kdo. Stäben und dem Platzkommando. Die Truppe bleibt in wünschbarer Nähe unserer Verpflegungsstätten und Verkaufsgeschäfte.

Angesichts des besonderen Charakters der Liegenschaft zum «Turm», die einen Bestandteil der ehemaligen Stadtbefestigung darstellt und in ihren Grundzügen mindestens auf 400 Jahre zurückreicht, hielt es unsere Behörde für geboten, für die Aussen-Renovierung dieses einzig erhalten gebliebenen Turmes und der anstossenden Gebäulichkeiten, einen aner-

kannten und erfahrenen Fachmann in der Person des Herrn Paul Nisoli, Architekt S. I. A. in Weinfelden, beizuziehen. Dem Gutachten von Herrn Nisoli, der neben andern historischen Bauten auch Turm und Schloss in Bischofszell renoviert hat und gegenwärtig die Renovationsarbeiten der altherwürdigen Klosterkirche Fischingen leitet, entnehmen wir:

«Dieser Gebäudekomplex bildete mit den sich westlich anfügenden Bürgerhäusern ursprünglich unzweifelhaft einen Teil der alten äusseren Stadtbefestigung von Wil.

Der neueren Zeit war es vorbehalten, durch Niederlegung von alten Häusern und von Stadttore, den harmonisch geschlossenen Charakter der Stadtummauerung zu durchbrechen und zu lockern.

Es ist nicht Sache dieser Arbeit zu untersuchen, ob die Verkehrsprobleme und die Ausdehnung der Ortschaft, welche zu diesen bedauerlichen Eingriffen führten, nicht hätten anders gelöst werden können. Für uns bedeuten sie aber eine Warnung und mahnen uns zu Vorsicht bei der Lösung derartiger Vorhaben.

Wenn das malerische Aussehen unserer alten Städtchen zum grossen Teil auf das kontinuierliche sich Anfügen von Haus zu Haus beruht, so ist ebenso sicher, dass deren individuelle Mannigfaltigkeit und die Unterordnung aller Einheiten in eine Gesamtplanung, zur Erreichung dieses erfreulichen Resultates, beibehalten.

Das, was für das Ganze gilt, gilt aber auch für die einzelnen Teile desselben. Zu diesen gehören auch «Turm» und Gemeinde-Magazine an der Tonhalle-Strasse. Wenn auch der Zweck, dem sie heute zu dienen haben ein anderer ist als in früheren Zeiten, so wird es auch hier mit verhältnismässig beschiedenen Mitteln und mit massvollem Vorgehen möglich sein, sie harmonisch in die Gesamtkonzeption einzuordnen.

Das Magazingebäude. Eine Aufstockung des Magazingebäudes ist nicht nur zweckdienlich sondern auch erwünscht, indem sie die Silhouette der langen Gebäudezeile gegen ihrem östlichen Endpunkt hebt und dem ansteigenden Gelände angleicht. Die Werkstatt- und Magazinfenster besonders an der Südseite, sitzen tief hinter der Fassadenfläche in schachtähnlichen Nischen und wirken plastisch ungünstig und fremd. Sie sind nach Aussen zu rücken und mit Zwischenpfosten zu versehen. Dadurch werden die Fensterflächen in ein besseres Verhältnis zu den Fassadenflächen gebracht.

An Stelle der nummehr sinnlos gewordenen Schiess-Scharten, sind zweiteilige Fenster einzufügen. Die beiseitigen Fenster der Aufstockung sollen schmal mit oder ohne Fensterläden und in rhythmisch richtigen Abständen angeordnet werden.

Eine gute dekorative Malerei, in ansprechender Technik und Grösse könnte ausserdem die harmonische Wirkung der Südassade erhöhen. Der gegen Norden über die Hauptfassadenflucht sich vorschlebende Magazinteil bedingt eine

Überhöhung des Dachfirstes über diese Partie, was als wohlthuende Steigerung der Silhouettenbewegung zu begrüssen ist, und die Möglichkeit eines organischen Überganges zu den Dachflächen des Turmtraktes vermittelt.

Das noch vorhandene Rudiment der Stadtmauer gegen Norden kann unbedingt abgetragen werden. Es ist zwecklos geworden und auch vom Standpunkt des Heimatschutzes unerheblich.

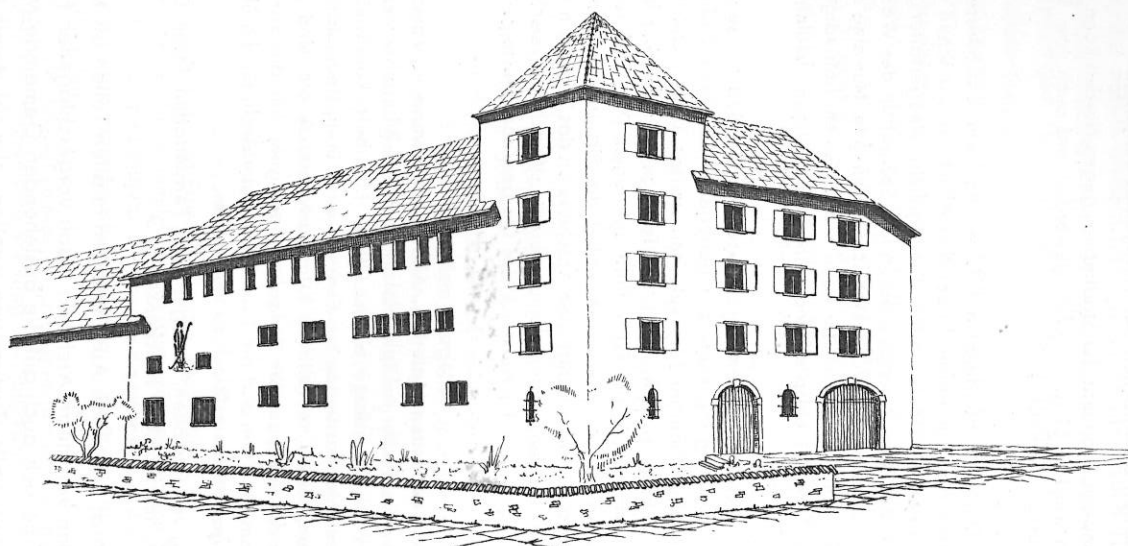
Der Turmtrakt: Dieser Gebäudeteil mit Turm und dem anschliessenden, nach Osten orientierten Hauptgebäude, bildet den Abschluss der schon weiter oben erwähnten äusseren Stadtbefestigung. Die bauliche Neugestaltung desselben erheischt, ihrer Bedeutung gemäss, besondere Sorgfalt in der Wahl und Einordnung der vorauszu sehenden architektonischen Elemente. Nur eine ruhige Durchführung im alten Sinn und Charakter kann hier zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Der Turm ist entsprechend seiner beidseitigen axialen Konzeption zu gestalten.

Die Fenster sind auch hier wie am anschliessenden Gebäudeteil senkrecht zu unterteilen. Der Haupteingang sollte mit gebogener Sandstein-Einfassung und zurückliegender doppelflügliger Türe versehen werden. In ähnlicher Weise ist auch das Tor zur Garage zu behandeln. Die Torflügel müssen aber hier im Gegensatz zum Haupteingang in der Fassadenflucht liegen. Das Dach soll sich an dasjenige des Magazintraktes anpassen, wobei die Firstlinie so weit nach Osten zu rücken ist, dass sie ihren natürlichen Anschluss an das Turmdach erhält. Die Dachgesimshöhen können entsprechend meinem Vorschlag verschieden sein. Dadurch kann der malerische Ausdruck des Ganzen noch gesteigert werden.

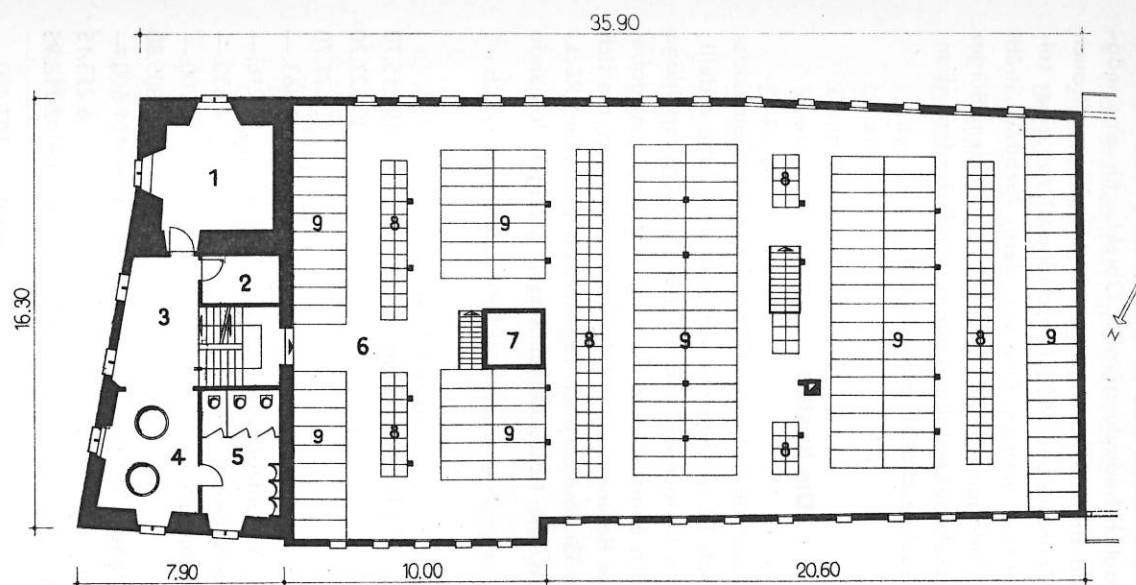
Wahl des zu verwendenden Materials. Alles zur Verwendung kommende Material soll in altherkömmlicher Art sein. Holz, Naturstein, Biberschwanzziegel, Hellglas usw. bilden die Grundlage hierfür. Offene Eisenbetonkonstruktionen, Betonbeläge und Cementeinfassungen bei Fenstern und Türen, Neumetalle, wie Aluminiumlegierungen, ferner neuzeitliche Kunstharzprodukte etc. sind prinzipiell für die Lösung der vorliegenden Aufgabe ungeeignet. Für die Spenglerarbeiten ist wenigstens am Turm und am Turmtrakt Kupferblech, für die übrigen Bauten gestrichenes galvanisiertes Blech zu verwenden.

Der Farbgebung von Fassaden, Dachgesimsen, Fensterläden, Toren, Gittern usw. ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken . . . »

Der Gemeinderat hält diese Ausführungen in allen Teilen als zutreffend und konnte den von Herrn Architekt Nisoli vorgeschlagenen Fassaden-Änderungen, die sich auch auf die bestehenden Gemeinde-Magazine erstrecken, seine volle Zustimmung erteilen, obwohl damit Mehr-



Süd-Ost-Ansicht



Kantonnement-Grundriss

Legende :

- 1 Kompagnie-Büro
- 2 Material
- 3 Vorplatz-Treppenhaus

- 4 Waschraum
- 5 WC-Pissoir
- 6 Mannschaftskantonnemente

- 7 Schlauchturm
- 8 Tornisterkästen
- 9 Liegestellen

Aufwendungen von ca. Fr. 20 000.— verbunden sind. Es ist sicherlich Pflicht der Behörde wie auch der Bürgerschaft, bei der Renovation geschichtlich und städtebaulich bedeutungsvoller Objekte, für eine möglichst geschichtstreue und stilreine Lösung Hand zu bieten, zumal auch die ganze Umgebung (Tonhalle und Mädchenschulhaus) von einer solchen Neugestaltung gewinnen werden. Eine von Herrn Architekt Strübi auf Grund dieser Plan-Vorlagen erstellte Perspektive gibt dem Bürger Aufschluss über die vorgesehene Gestaltung der Aussen-Fassaden; ebenso ist ein Grundriss des Dachgeschosses beige druckt.

Die Kosten

Herr Architekt Strübi hat für die beiden Gebäulichkeiten (Gemeinde-Magazin und Liegenschaft Turm) separate Kostenveranschläge erstellt; diese sind auf Grund des Gutachtens und der Änderungsvorschläge Nisoli nochmals einlässlich überprüft und bereinigt worden. Es ist dabei auch auf das vorhandene Baumaterial und die Überraschungen, die sich beim Umbau von alten Gebäulichkeiten regelmässig einstellen, Rücksicht genommen worden. Die Kostenberechnungen ergeben folgende Zahlen:

a) Gemeinde-Magazine:

	Fr.
Abbruch-, Maurer- und Plattenarbeiten . . .	19 615.70
Zimmerarbeiten	30 127.70
Dachdeckerarbeiten	11 471.70
Spenglerarbeiten	2 363.—
Äussere und innere Verputzarbeiten . . .	10 216.—
Glaser- und Schreinerarbeiten	4 630.—
Isolation des Dachraumes	8 700.—
Malerarbeiten	4 805.80
Elektrische Installationen	1 500.—
Architekten-Honorar	6 253.15
Unvorhergesehenes	7 716.95
total	107 400.—

b) Liegenschaft «Turm»

	Fr.
Abbruch-, Maurerarbeiten und Kanalisation . . .	35 693.—
Sandsteineinfassungen und Bänke	3 500.—
Zimmerarbeiten	2 356.40
Dachdeckerarbeiten	2 470.—
Spenglerarbeiten	4 985.—
Äussere und innere Verputzarbeiten	12 957.30
Glaser-, Schreinerarbeiten und Jalousiekläden .	12 482.—
Plattenarbeiten	5 890.—
Unterlagsböden und Holzzement	2 937.—
Zentralheizung	8 000.—
Sanitäre Installationen	9 258.—
Elektrische Installationen	3 636.70
Schlosserarbeiten	1 290.—
Malerarbeiten	7 266.70
Ingenieur und Architekten-Honorare	10 293.90
Unvorhergesehenes	9 884.—
total	132 900.—

Zu diesen Gebäudekosten sind hinzu zu rechnen:

a) Aufwand für Einrichtung und Möblierung des Kantonnements-Raumes:

	Fr.
Schlafstellen aus Holz in drei Etagen . . .	17 550.—
Zugangstüren	3 200.—
Tornistergestelle	5 850.—
Gewehre	800.—
total	27 400.—

b) Umgebungsarbeiten

5 000.—

c) Künstlerische Gestaltung

3 000.—

total 35 400.—

Finanzierung

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich folgender Finanz-

Aufwand:		Fr.
Umbau Gemeinde-Magazin	• • • • •	107 400.—
Umbau Liegenschaft Turm	• • • • •	132 900.—
Möblierung, Umgebungsarbeiten und künstlerische Ausgestaltung	• • • • •	35 400.—
Ankauf der Liegenschaft Turm	• • • • •	59 500.—
	total	335 200.—

An Rückstellungen sind Fr. 41 000.— vorhanden, sodass eine ungedeckte Schuld von Fr. 294 200.— verbleibt. Die Amortisation dieses Betrages soll in Jahresraten von Fr. 25 000.— erfolgen, womit die ganze Anlage- und Bauschuld in 12 Jahren getilgt ist. Da nächstes Jahr entsprechende Tilgungsquoten frei werden, erfährt die Betriebsrechnung durch diese neue Amortisationsverpflichtung keine Mehrbelastung.

Wir stellen Ihnen daher folgende Anträge:

1. Es seien der Dachstock der Gemeinde-Magazine und die Liegenschaft «Turm» an der Tonhallestrasse nach den Projekten und Kostenvoranschlägen der Architekten Strübi und Nisoli für Zwecke der militärischen Einquartierung umzubauen und einheitlich zu renovieren, im vorgesehenen Kosten-Aufwand von Fr. 275 700.—.
2. Die unter Einschluss des Ankaufes der Liegenschaft zum «Turm», nach Verwendung der vorhandenen Reserve von Fr. 41 000.— verbleibende Bau- und Anlagenschuld sei in Jahresraten von Franken 25 000.— zu tilgen.

Wil, den 6. April 1956

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

A. Löhner

Der Gemeinderatsschreiber:

Widmer

Gutachten

betreffend

Ankauf der Liegenschaft Kat. Nr. 934 zum «Turm»
an der Tonhallestrasse

Werte Mitbürger!

Dem vorstehenden Gutachten über den Umbau der Gemeinde-Magazine an der Tonhallestrasse und den Einbau von militärischen Unterkunftsräumen kann entnommen werden, dass dieses Projekt nur durchführbar ist unter Einbezug und voller Ausnützung der anstossenden, im Besitz von Fr. Martha Ehrat befindlichen Liegenschaft zum «Turm». Ohne diesen Liegenschafts-Erwerb wäre der Einbau von Kantonementen sinnlos, weil Zugang und wichtige Nebenräumlichkeiten (Aborte, Waschelegenheiten, Krankenzimmer usw.) fehlen. Es müsste daher auf das Projekt verzichtet und der baufällige Dachstock der Gemeinde-Magazine raschestens in einem Kostenaufwand von Fr. 52 500.— (ohne Dach-Isolation) erneuert werden.

Der Gemeinderat hat deshalb nach längeren Verhandlungen mit der heutigen Besitzerin die Liegenschaft zum «Turm» angekauft, vorbehaltlich ihrer Zustimmung.

Die Liegenschaft Kat. Nr. 934 umfasst:

516 m² Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten an der Tonhallestrasse, mit dem daraufstehenden Wohnhaus, assekuriert unter Nr. 278, für Fr. 35 000.—.

Die Liegenschaft ist zusammengebaut mit den Gemeinde-Magazinen und stösst nach allen Richtungen an den öffentlichen Grund an.

Zurzeit beherbergt das Gebäude 3 Familien (3 Wohnungen zu 4 Zimmer, 1 Dachzimmer im Turm) und eine Velo-Reparaturwerkstätte mit Verkaufsraum im Portale.

Es resultieren daraus Mietzinse von Fr. 2 580.—; der Versicherungswert des Gebäudes beträgt Fr. 68 000.— (Zeitbauwert).

Die amtliche Verkehrswertschätzung beträgt Fr. 40 000.—; diese etwas beschiedene Summe ist auf den schlechten baulichen Zustand des Objektes, das Fehlen von Kanalisationsanschluss, Klosets usw. zurück zu führen. Eine gründliche Renovation zu Wohnzwecken hätte die Investierung von ganz erheblichen Mitteln zur Voraussetzung, ganz abgesehen von der aus historischen und städtebaulichen Gründen erwünschten Aussen-Renovation.

Diese Umstände und die Einsicht für die Bedürfnisse der Öffentlichkeit haben die Eigentümerin veranlasst, in den Verkauf des ihr lieb gewordenen elterlichen Hauses einzuwilligen. Der Verkaufspreis konnte unter Berücksichtigung aller Umstände auf Fr. 58 000.— angesetzt werden; dabei hat sich die Gemeinde als Käuferin verpflichtet, auf den Bezug einer Handänderungssteuer zu verzichten und die mit dem Kaufe verbundenen Grundbuchgebühren sowie die Grundstücksgewinnsteuer hälftig zu übernehmen. Daraus resultiert eine Belastung von rund Franken 1 500.—, sodass mit einem Gesamt-Gestehungspreis von Fr. 59 500.— zu rechnen ist.

Der Verkäuferin wurde noch das unentgeltliche Wohnrecht bis Ende Juli 1956 eingeräumt, damit ihr Zeit bleibt, eine passende Wohnung zu finden.

Die Liegenschaft ist zurzeit mit Fr. 33 000.— hypothekarisch belastet. Diese Hypotheken werden von der Gemeinde übernommen; der Rest von Fr. 25 000.— ist auf den Antrittstermin (1. Mai 1956) bar auszubezahlen.

Der Gemeinderat erachtet den Kaufpreis in Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt als angemessen und hat deshalb dem Kaufvertrag am 30. Januar 1956 seine Zustimmung erteilt.

Über den Zweck dieses Liegenschaftsankaufes, der übrigens eine wertvolle Arrondierung des Gemeindeareals zwischen Tonhallestrasse und Klosterweg darstellt, haben wir Sie im vorstehenden Gutachten einlässlich orientiert, wie auch über die vorgesehene Finanzierung.

Wir unterbreiten Ihnen deshalb den Antrag:

Es sei dem mit Fr. Martha Ehrat über die Liegenschaft Kat. Nr. 934 an der Tonhallestrasse abgeschlossenen Kaufvertrag zum Preise von Fr. 58 000.— die Genehmigung erteilt.

Werte Mitbürger!

Mit der Genehmigung des Ankaufes der Liegenschaft zum «Turm», der vorgesehenen neuen Zweckbestimmung und der gründlichen Innen- und Aussenrenovation schaffen wir nicht nur neue Werte, sondern dienen zugleich der Erhaltung eines geschichtlich wertvollen Gebäudes und der Verschönerung des Altstadtbildes.

Die Erstellung von permanenten, zweckmässigen und zentral gelegenen Kantonnementsräumen für die Truppe bedeutet die Einlösung einer längst fälligen Verpflichtung unserer Gemeinde, als bedeutender Korps-Sammelplatz. Wir sind uns bewusst, dass mit diesem Projekt nur ein Teil des Gesamtbedarfes gedeckt werden kann. Weil diese Räume aber jederzeit und ohne Beeinträchtigung anderer Interessen zur Verfügung stehen, ist die vorgeschlagene Lösung entschieden sehr wertvoll.

Für grössere, meist kurzfristige Truppen-Einquartierungen werden weiterhin behelfsmässige Unterkunftsmöglichkeiten beschafft werden müssen. Um dabei den Schulbetrieb möglichst wenig in Mitleidenschaft zu ziehen, würde es der Gemeinderat begrüssen, wenn im Zusammenhang mit dem projektierten neuen Realschulhaus, durch die Erstellung einer Doppel-Turnhalle weitere geeignete Räume entstehen könnten; er hat der Schulgemeinde hiefür auch angemessene Beiträge in Aussicht gestellt.

Wir empfehlen Ihnen, werthe Mitbürger, unseren wohl überlegten Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Wil, den 6. April 1956

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

A. Löhner

Der Gemeinderatsschreiber:

Widmer